BEKANNTGABE

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024



Der Stadtrat der Stadt Bad Elster kommt am

Mittwoch, dem 03. März 2021, 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Bad Elster

zusammen.

Eine Bürgerfragestunde findet nicht statt.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

- 1. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 2. Neubau Feuerwehrhaus Mühlhausen
- 2.1 LOS 22 Vergabe von Leistungen Dachdecker/Klempner
- 2.2 LOS 18 Vergabe von Leistungen Metallbau/ Türen & Tore
- 3. Aufwertung Gemeindezentrum und Friedhof Mühlhausen
 - Los 01 KG 500 Vergabe von Freianlagen
- 4. Städtisches Beteiligungsmanagement
 - Jahresabschluss Wobau 2019 Entlastung des Aufsichtsrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird wegen fehlender Beschlussfähigkeit in erster Sitzung wiederholt geladen. Der Stadtrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 39 Abs. 3 SächGemO)".

- 5. Haushalt der Bad Elster 2020
 - Eilentscheidung des Bürgermeisters zur kurzfristigen Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite
- 6. Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil findet nicht statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt Bad Elster und ihrer Ortsteile sind recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, geregelt in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaVO), Sitzplätze für die Öffentlichkeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Weiterhin bitten wir um Beachtung, dass zum Schutz aller Anwesenden während der gesamten Sitzung eine MEDIZINISCHE Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Falls bei Ihnen eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft, bitten wir Sie, von der Teilnahme an der Sitzung abzusehen. Ggf. können wir Ihnen den Zutritt zum Sitzungsraum bzw. dem Gebäude verwehren. Vielen Dank!

- Symptome der Krankheit Covid-19,
- Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person weniger als 14 Tage vergangen sind und sie Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen,
- Sie sich in einem ausländischen Gebiet aufgehalten haben, dass das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen hat oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet noch keine 14 Tage vergangen sind und sie Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Bad Elster, den 25.02.2021

gez. Olaf Schlott

Bürgermeister Siegel
(Unterschrift liegt im Original vor)